

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.39 Uhr.

Bgm. Mag. Nagl:

Danke vielmals, damit ist auch unsere Fragestunde schon um. Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden mit den Klubobleuten wieder all jene Stücke zusammengetragen, die jetzt als beschlossen gelten. Es sind 23 Stücke, 21 davon einstimmig. Beginnen möchte ich mit dem Stück 3, einstimmiger Beschluss, ebenso die Stücke 4, 5, 6 und 7. Einstimmig sind auch die Stücke 9, 10 und 12.

Einstimmig auch die Stücke 13, 14 und 15. Das Stück Nr. 16 ist bereits als Punkt 11 auf der Tagesordnung gewesen, das bitte streichen. Das Stück Nr. 17 ist einstimmig, beim Stück Nr. 18 gibt es die Gegenstimmen der grünen Fraktion. Stücke Nr. 19, 20 einstimmig, ebenso die Stücke 21, 22 und 23. Einstimmig auch die Stücke 25, 26, 27. Das Stück Nr. 30 hat wiederum die Gegenstimmen der grünen Fraktion. Stück Nr. 31 ist wieder einstimmig. All die genannten Stücke sind nicht mehr zu berichten. Ich darf nun den Herrn Gemeinderat Mogel bitten, das erste Tagesordnungsstück zu berichten und darf den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.40 Uhr).

En bloc:

**8.1 Stk 3) A5 – 012813/2019/0002 Julius und Emilie-Reininghaus-Stiftung,
Satzungsänderung,
Umwandlung in einen Stiftungsfonds**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- a. Die Satzung/Stiftbrief vom 01.02.1961 der Julius und Emilie-Reininghaus-Stiftung zu GZ.: 2-143/1 Re 2/93-1960 soll dahingehend geändert werden, als die Julius und Emilie-Reininghaus-Stiftung umgewandelt werden soll in den Julius und Emilie -Reininghaus Stiftungsfonds, da durch Nutzung des Stammvermögens der Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes durch mindestens 20 Jahre gewährleistet ist und dem Stifterwillen nichts anderes entspricht,
- b. zur Kenntnis nimmt, dass der Julius und Emilie-Reininghaus Stiftungsfonds nach außen hin durch die jeweilige Leitung des Sozialamtes vertreten wird, dies ist derzeit Fr. Dr.ⁱⁿ Andrea Fink und ihre Bestellung für den Julius und Emilie -Reininghaus Stiftungsfonds durch die Stiftungsbehörde beim Amt der Stmk. Landesregierung veranlasst wird,
- c. zur Kenntnis nimmt, dass die Verwaltung der Julius und Emilie-Reininghaus-Stiftung bei der Stmk. Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz, ein Girokonto für den Julius und Emilie-Reininghaus Stiftungsfonds eröffnet,
- d. zur Kenntnis nimmt, dass die Verwaltung der Julius und Emilie-Reininghaus-Stiftung die Schließung des Wertpapier Erste BD EURO MUE RENT EUR A Miteigentumsanteile-Ausschüttend, 3.770,00 Stück bei der Stmk. Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz, die Schließung des Wertpapier UniRent Mündel, LU 572617469, 48,255 Stück bei der Volksbank Steiermark AG, Filiale Schmiedgasse 31, 8010 Graz,

die Schließung des Einlagesparbuch EB 01019-080025 zu
AT 58 2081 5010 1908 0025 bei der Stmk. Bank und Sparkassen AG,
Sparkassenplatz 4, 8010 Graz veranlasst und

- e. infolge das Stammvermögen nach Abzug der entstehenden Schließungsgebühren auf das noch zu eröffnende Girokonto für den Julius und Emilie-Reininghaus Stiftungsfonds angewiesen wird,
- f. zur Kenntnis nimmt, dass die Verwaltung der Julius und Emilie-Reininghaus-Stiftung die weiteren notwendigen Schritte zur rechtlichen Etablierung des Julius und Emilie-Reininghaus Stiftungsfonds veranlassen wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.2 Stk. 4) A8 – 40946/2008-100
A15 – 20033/2011-168**

**Green Tech Cluster Styria GmbH,
A. Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 4
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967,
B. Gesellschafterzuschuss in der Höhe von
150.000 Euro für das Jahr 2022;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
und haushaltsplanmäßige Vorsorge
(vorbehaltlich der Beschlussfassung im
Voranschlag der Stadt Graz für 2022
sowie vorbehaltlich der
Beschlussfassung des Jahresplans 2022
im Gesellschafterausschuss der Green
Tech Cluster Styria GmbH,**

A.) Generalversammlung

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Green Tech Cluster Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates wird ermächtigt, in der ordentlichen Generalversammlung am 09.11.2021 im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a. Ad 2. – Genehmigung der Tagesordnung
- b. Ad 3. – Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 25.05.2021 (vgl. Beilage)
- c. Ad 4. – Zustimmung und Beschluss Jahresplan 2022 und Budget 2022 (vgl. Beilage)
- d. Diskussion & Zustimmung Beschluss „Klimaneutrale Clusterorganisation“ (Tischvorlage)

B.) Finanzierungsvertrag

Im Sinne der 15-prozentigen Beteiligung der Stadt Graz an der Green Tech Cluster Styria GmbH (Strategie 2020-2025) – inklusive der für die Stadt Graz Nutzen bringenden Projekte – wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlags der Stadt Graz für 2022 und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Jahresplans 2022 im Gesellschafterausschuss der Green Tech Cluster Styria GmbH ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von 150.000 Euro (in Worten: Euro einhundertfünfzigtausend) und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für 2022 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlags der Stadt Graz 2022 zu Lasten des Fonds 789300, Finanzposition 1.755000, Belegnr.: 371002609 per 30.6.2022 auf das noch namhaft zu machende Konto der Green Tech Cluster Styria GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.3 Stk. 5) GGZ – 019566/2016/0014
A8 – 034133/2007-69**

**Errichtung einer Tiefgarage und eines AG/R
Therapieparks in der Albert Schweitzer
Klinik**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Errichtung einer Tiefgarage und eines AG/R Therapieparks in der Albert Schweitzer Klinik mit der Summe von 1,38 Mio. Euro.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.4 Stk. 6) A8 – 006485/2007/0034 Baurechtsrückkauf Leasingobjekt
VS Engelsdorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung zum Baurechtsrückkauf betreffend das Objekt VS Engelsdorf, Liebenauer Hauptstraße 177, 8041 Graz, EZ 70 Grundstücke Nr. 110/4, Nr. 110/9 und .39, KG 63110 Engelsdorf, durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt 1.636.342,19 Euro:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes.
- Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen werden genehmigt.
- Die Stadt Graz, Abteilung für Immobilien wird – wie auch bei den vorangegangenen Baurechtsrückkäufen – einen konkludenten Mietvertrag mit der GBG abschließen und ein jährliches Mietentgelt von 5 % der Gesamt-Anschaffungskosten an die GBG leisten. Die budgetäre Bedeckung der Rückmiete ist im Voranschlag 2021 gegeben.
- Die Errichtung der Verträge und der mit der Durchführung verbundenen Erklärungen werden von der Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit der Leasinggesellschaft und vom Präsidialamt- Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von 1.636.342,19 Euro zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Cash Pool.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.5 Stk. 7) A5 – 084966/2021 Generalsanierung SeniorInnen Wohnen**
A8 – 2796/2021-51 Scheidtenberggasse,
1. Projektgenehmigung über 2 Mio. Euro
für 2021-2024,
2. Budgetvorsorge 2021

1.) Die Projektgenehmigung zur Generalsanierung der SeniorInnen Wohnanlage Scheidtenberggasse über 2 Mio. Euro (davon cashwirksam 2021 0,3 Mio. Euro, 2022 0,2 Mio. Euro, 2023 1,4 Mio. Euro und 2024 0,1 Mio. Euro) wird erteilt. Mit der Durchführung des Projektes wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beauftragt.

Die Finanzierung von 1.000.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Der Restbetrag auf die Projektsumme von ebenfalls 1.000.000 Euro wird wie folgt bedeckt:

- 500.000 Euro durch eine (bereits erfolgte) Sparbuchentnahme
- 250.000 Euro Kürzung des Deckungsringes D.150301 „Diverse Kleinsanierungen Sozialamt“ Kürzung der quasi-fix Investitionen des Sozialamtes in den Jahren 2022 und 2023 um je 125.000 Euro

2.) Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- program m	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
150	400000	1.614006		Instandh.v.Gebäuden	D.150001	-500.000	-500.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+500.000	+500.000
150	429000	1.010000	11503010	Diverse Kleinsanierungen Sozialamt	D.150301	-250.000	
150	429000	1.010000	11503020	Scheidenberggass e Sanierung	D.150302	+300.000	
180	429000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 9) A8/4 – 55942/2021

Felix-Dahn-Platz 12 unentgeltlicher Grundtausch, Auflassung aus dem Öffentlichen Gut und Tausch einer ca. 11 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1980/1, EZ 50000, KG St. Leonhard gegen eine ca. 13 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 1242, EZ 1086, KG St. Leonhard und Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

- Der unentgeltliche Grundtausch einer ca.11 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1980/1, EZ 50000, KG St. Leonhard gegen eine ca. 13 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 1242, EZ 1086, KG St. Leonhard, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.7 Stk. 10) A10/BD – 085394/2019-0052
A23 – 032670/2020/0031**

**Bürgerenergiegemeinschaften
gemäß Erneuerbaren-Ausbau-
Gesetzespaket – EAG-Paket, Antrag
auf Unterstützung von
Bürgerenergiegemeinschaften zur
Stromerzeugung mit Photovoltaik-
Anlagen in Graz für klimafreundliches
Verhalten im Sinne des
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG,
BGBl. 1150/2021),
Projektgenehmigung im Umfang von
Euro 63.000 für die Jahre 2021- 2022**

1. Gemäß Motivenbericht wird die Projektgenehmigung für die Unterstützung von Bürgerenergiegemeinschaften gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket bei vorbereitender Beratungsleistung und einem Beitrag zur praktischen Umsetzung im Umfang von Euro 63.000, davon ca. Euro 23.000 für 2021 und ca. Euro 40.000 für das Jahr 2022, erteilt.
2. Je Bürgerenergiegemeinschaft wird mit bis zu Euro 3.000 für vorbereitende Beratungsleistungen zum rechtlichen und organisatorischen Rahmen und bis zu Euro 8.000 als Kostenbeitrag zur praktischen Umsetzung unterstützt.
3. Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem genehmigten Budget des Klimaschutzfonds Förderpaket 2021-2022 (GR-Beschluss A10/BD-085394/2019-0043 und A23-028212/2013/0062 vom 29.04.2021).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk. 12) A15 – 26094/2020-3

**Fifteen Seconds Festival 2021,
Terminverschiebung und Ortsänderung der
Veranstaltung,
Informationsbericht**

Der Gemeinderat wolle die Terminverschiebung des Fifteen Seconds Festivals 2021 (durchgeführt von der Fifteen Seconds GmbH, Nikolaiplatz 5, 8020 Graz) von Juni 2021 auf 30. September bis 1. Oktober 2021 zur Kenntnis nehmen, ebenso die Ortsänderung jetzt dezentral in der Grazer Innenstadt und am Schloßberg.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 13) A23 – 028212/2013/0063

**Grazer Umweltförderungen
zur Emissions- und Feinstaubreduktion –
Förderrichtlinien 2021-2022, Antrag auf
Ausnahmeregelung aufgrund besonderer
Umstände des Einzelfalles**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- (1) Die gemäß Motivenbericht beschriebene Wohnanlage Peter-Rosegger-Straße 29, 29a, 33-35b, 37-39a wird auf eine Fernwärme-Vollversorgung umgestellt und aufgrund der besonderen Umstände des Falles wird ein reduzierter Fördersatz von 1/3 einer standardmäßigen Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen in der Version vom 5.11.2020 zur Bemessung des Förderbetrages ausnahmsweise angewendet.
- (2) Sollten in diesem Fall im Zuge von Garantie-/Haftungs-/oder Gewährleistungsansprüchen Geldbeträge an die WohnungseigentümerInnen fließen, ist dieser Betrag von der Förderhöhe gemäß Antragspunkt 1 abzuziehen bzw. der Stadt Graz zu refundieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 14) A8/4 – 65195/2019

**Exerzierplatzstraße,
Bescheidmäßige Rückübereignung einer
ca. 195 m² großen Teilfläche des
Gdst. Nr. 341/269, EZ 50000, KG Gösting**

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 195 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 341/269, EZ 50000, KG Gösting wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-007393/2020/0009 vom 8.5.2020 und der Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes mit der GZ: LVwG 50.34-1318/2020-15 vom 16.12.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung- Zivilrecht beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 15) A8/4 – 58806/2020

Wiener Straße unentgeltlicher Grundtausch, Auflassung aus dem Öffentlichen Gut und Tausch einer ca. 41 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2527, EZ 50000, KG Lend gegen vier insgesamt ca. 61 m² große Teilflächen des Gdst. Nr. 465, EZ 228, KG Lend und Übernahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

- Der Grundtausch einer ca. 41 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2527, EZ 50000, KG Lend gegen vier insgesamt ca. 61 m² große Teilflächen des Gdst. Nr. 465, EZ 228, KG Lend, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, wird zu den Bedingungen der Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.12 Stk. 17) A8 – 021515/2006/0287
A23 – 000786/2021/0025**

**Strom- und Gasausschreibung
2024 bis 2027**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl 114/2020, beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Ausführungsbeschlusses zur zentralen Strom- und Gas-Ausschreibung für die Lieferjahre 2024 bis 2025 und optional 2026 und 2027 durch die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.13 Stk. 18) A8 – 2795/2021-81

Abteilung für Verkehrsplanung, Ausbau Puntigamer Straße,

- 1. Erhöhung der Projektgenehmigung um 248.400 Euro auf 871.200 Euro,**
- 2. Budgetvorsorge über 248.400 Euro im Jahr 2021 im ICF**

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ausbau Puntigamer Straße“ um 248.400 Euro auf 871.200 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Betrag
Ausgaben bis Ende 2020	622.752,21
2021	248.400,00
Rest	47,79
Summe	871.200,00

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	611000	1.060000	12603170	Ausbau Puntigamerstraße / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260317	+248.400	
180	611000	2.346000		Investitionsdarlehen		+248.400	
260	612000	1.060000	12603360	Verkehrskonzept Lendplatz / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260336	- 140.400	
260	612000	1.060000	12603370	Zuzahlung zu Gehsteigen an Landesstraßen / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260337	-108.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-248.400	

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

8.14 Stk. 19) A8 – 2795/2021-95

Kulturamt und Abteilung für Bildung und Integration, TU Graz – Projekt Haus des Kindes, Budgetverschiebung im LCF 2021 in Höhe von 333.700 Euro

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
300	280000	1.754000		Transfers an sonst. Träger des öffentl. Rechts	D.300004	- 333.700,-	- 333.700,-
340	240100	1.774000		Kap. Transfers an sonst. Träger des öffentl. Rechts	D.340005	+ 333.700,-	+ 333.700,-

Der LCF 2021 der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um 333.700 Euro und der LCF des Kulturamtes vermindert sich um denselben Betrag.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.15 Stk. 20) A8 – 2796/2021-50

Errichtung Geh- und Radweg Georgigasse,
1. Projektgenehmigung in Höhe von 500.000 Euro für die Jahre 2021-2022,
2. diverse Finanzmittelverschiebungen von Projektgenehmigungen im ICF in Höhe von 400.000 Euro von 2021 auf 2022,
3. Budgetvorsorge über 100.000 Euro im Jahr 2021 im ICF

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Errichtung Geh- und Radweg Georgigasse“ in Höhe von insgesamt 500.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Betrag
2021	100.000,-
2022	400.000,-
Summe	500.000,-

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

2. Finanzmittelverschiebungen von 2021 auf 2022 von der Projektgenehmigung „Radoffensive 2019-2021“ in Höhe von 183.000 Euro und von der Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen 2018-2020“ in Höhe von 217.000 Euro werden durchgeführt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603230	Radoffensive 2019-2021/ Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260323	- 183.000	
260	612000	1.060000	12603050	Radverkehrsmaßnahmen 2018-2020 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260305	- 217.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		- 400.000	

3. Budgetvorsorge über 100.000 Euro im Jahr 2021 im ICF

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603510	Errichtung Geh- und Radweg Georgigasse / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260351	+100.000	
260	612000	1.060000	12603230	Radoffensive 2019-2021/ Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260323	- 100.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.16 Stk. 21) A8 – 2796/2021-53

**Verkehrsplanung, Radverkehrsprojekte
2021/22;**

- 1. Projektgenehmigung über 871.000 Euro,**
- 2. Budgetvorsorge 2021 über 600.000 Euro**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- a. Die Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen 2021/22“ über 871.000 Euro wird erteilt – die Budgetmittel verteilen sich mit 600.000 Euro auf 2021 und 271.000 Euro auf 2022.

- b. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603530	Radverkehrsmaßnahmen 2021/22	D.260353	+600.000	
260	612000	2.301000	12603030	Kap. Transfers von Ländern		+600.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.17 Stk. 22) A8 – 20081/2006-272

**Holding Graz – Kommunale
 Dienstleistungen GmbH,
 Aufnahme der Revitalisierung des
 Vorgartens des Margarethenbades in den
 Investitionsplan 2021 und 2022,
 Ermächtigung für den Vertreter der
 Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes
 der Landeshauptstadt Graz 1967;
 Umlaufbeschluss**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Änderung des Investitionsplanes 2021 und 2022 inkl. Mittelfristplanung bis 2026 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Vorgarten des Margaretenbads attraktiv gestalten – Grünes statt Betonwüste!“ durch die Freizeitbetriebe Graz GmbH.

Die Konzernkennzahlen ändern sich demnach wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen:	+30 TEUR	+70 TEUR				
EBITDA:		-1,5 TEUR	-1, 5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR

3. Haus Graz intern wird im BürgerInnenbudget eine Mittelsperre in Höhe von 100.000 Euro eingerichtet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.18 Stk. 23) A8 – 2795/2021-82

Abteilung für Verkehrsplanung, Erhebung des stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs,

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2021-2022,**
- 2. Finanzmitterverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung im ICF in Höhe von 100.000 Euro**

1. Die Projektgenehmigung „Erhebung des stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs“ in Höhe von insgesamt 100.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Betrag
2021	0,-
2022	100.000,-
Summe	100.000,-

2. Die Finanzmitterverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung von 2021 auf 2022 von der Projektgenehmigung „Verkehrskonzept Lendplatz“ in Höhe von 100.000 Euro wird durchgeführt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603360	Verkehrskonzept Lendplatz / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260336	- 100.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		- 100.000	

Für das Projekt wurde die folgende Budgetstrukturplan-Kombination angelegt. Die gesamten Investitionskosten fallen im Jahr 2022 an.

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring
260	612000	1.728000	42603520	Erhebung des Stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs / Entg. sonst.Leist.	D.260352

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.19 Stk. 25) A7 – 22027/2021-1
A8 – 2796/2021-14**

**Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu
„Strategien der Stadt Graz für eine
wirksame Suchtpolitik“,
Umsetzungsmaßnahme –
Projektgenehmigung: Streetwork und
Kontaktladen in Höhe von 2.826.000 Euro
für die Jahre 2022-2024 im LCF**

Die Projektgenehmigung „Streetwork und Kontaktladen“ in Höhe von insgesamt 2.826.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2022	€ 919.000,-
2023	€ 942.000,-
2024	€ 965.000,-
Summe	€ 2.826.000,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 2.826.000 Euro erfolgt im jeweiligen LCF des AI-Voranschlags – Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700002 „Drogenprävention“ in Höhe von 2.714.000 Euro sowie durch Sparbuchentnahmen 2021 in Höhe von 112.000 Euro.

Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.20 Stk. 26) A8 – 018780/2006/0159
A8/4 – 013089/2020
A16 – 014668/2013/0611**

**Stadtmuseum Graz GmbH,
Sondergesellschafterzuschuss für
Werkstatteinrichtung – archäologische
Funde in der Höhe von EUR 10.000;
1. Budgetvorsorge für 2021,
2. Finanzierungsvertrag**

Ad 1.

Gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes des Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 114/2020: Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
300	340000	1.781000		Transfers an Beteiligungen	D.300012	+10.000	+10.000
210	840000	1.728000	22100010	Archäologie		-10.000	-10.000

Ad 2.

Gemäß §§ 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 114/2020 wird der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH, für die Werkstatteinrichtung für archäologische Funde in der Styriastraße, genehmigt. Die Anschaffungskosten belaufen sich im Kalenderjahr 2021 auf EUR 10.000 (in Worten: Euro zehntausend). Auszahlungsdatum ist der 30.9.2021

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.21 Stk. 27) A8 – 2795/2021-0083

**LCF 2021,
Erhöhung der LCF-Werte diverser
Abteilungen durch Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge im LCF
2021 – 2. Etappe**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 93 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz,
LGBl 130/1967 idGF LGBl Nr. 114/2020 beschließen:

Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen durch Sparbuchentnahmen.
Die LCF-Werte der genannten Abteilungen werden laut Beilage 1 erhöht.

Budgetäre Verbuchung:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird laut Beilage 1 und 2 geändert.

Bilanzielle Verbuchung:

Ansprache EHH: Auflösung SparbuchRL durch 934001 an 894000 (Entnahme
zweckgebundene HHRL) Ansprache FHH: Auflösung Sparbuch-ZMR durch Bank an
294004 (ZMR zweckgebundene HHRL) Betreffend die Zahlungsmittelreserve erfolgt
eine Banktransaktion von der GUF an die Stadt Graz in Höhe von 1.709.000 Euro bis
spätestens 7 Tage nach Beschlussfassung.

Die LCF-Werte 2021 der genannten Abteilungen werden zu Lasten der
Sparbuchrücklage wie folgt erhöht:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

Abteilung	LCF lt. VA Beschluss	LCF Stand per 07.09.2021	beantragte Entnahme	LCF neu
A2 - BürgerInnenamt	5.583.800	5.583.800	200.000	5.783.800
KOM - Abteilung für Kommunikation	4.033.200	4.123.700	210.000	4.333.700
A23 - Umweltamt	2.633.700	3.051.900	60.000	3.111.900
Personalvertretung	868.400	868.400	20.000	888.400
A5 - Sozialamt (Bereich StR. Hohensinner)	20.023.900	21.572.900	210.000	21.782.900
Bürgermeisteramt	3.626.600	3.901.100	399.000	4.300.100
A13 - Sportamt (von Bürgermeisteramt)	7.723.700	8.595.900	100.000	8.695.900
A7 - Gesundheitsamt (Bereich StR. Krotzer); (davon € 53.000,- v. Bürgermeisteramt)	6.605.500	6.917.500	187.000	7.104.500
A7 - Gesundheitsamt (Bereich StR. Eustacchio)	1.518.200	1.518.200	170.000	1.688.200
Gleichbehandlungsbeauftragte	45.600	45.600	3.000	48.600
A6 - Amt für Jugend und Familie	24.411.500	24.901.900	150.000	25.051.900
Summe:			1.709.000,00	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.22 Stk. 30) A8 – 20081/2006-273

**Holding Graz – Kommunale
 Dienstleistungen GmbH,
 Dekarbonisierungsstrategie Holding Graz;
 Erwerb des IPG-Grundstückes in der
 Lagergasse für ein Kompetenzzentrum
 „Maintenance Alternativantriebe“ und als
 Basis für das FFG-Projekt „move2zero“**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) sowie § 98 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl 114/2020 iVm § 6 Abs 1 der GO für den Stadtrechnungshof sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) beschließen:

1. Zur Kenntnisnahme des Berichts über die Dekarbonisierungsstrategie der Holding Graz im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „move2zero“ und des Erwerbs des IPG-Grundstückes in der Lagergasse als Basis für den Ausbau eines KompetenzCenters „Maintenance Alternativantriebe“.

2. Ermächtigung des Eigentümerversreters der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, zur Beauftragung der Geschäftsführung, die im Sinne des Motivenberichts verfolgte Dekarbonisierungsstrategie im Sinne der zu erreichenden nachhaltigen Klimaziele und EU-Vorgaben effizient, zeitnah und zielorientiert umzusetzen.
3. Vorlage des in Ausarbeitung befindlichen operativen Evaluierungsprojekts „move2zero“ zur Projektkontrolle an den Stadtrechnungshof.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

**8.23 Stk. 31) A8 – 2796/2021-0054
A8 – 020081/2006-0274**

**Klimaschutzprojekt HyBus Holding Graz,
Budgetvorsorge über 250.000 Euro im
Jahr 2021**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	690000	1.080000	12203900	Hybus / Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	D.220390	+ 250.000	
180	690000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 250.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

8.24 Stk. 1) A 1 – 1567/2003-6

Grundausbildungsrichtlinien – Neufassung

GR Mogel:

Liebe Zuseher am Bildschirm, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, Bürgermeisterstellvertreter. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass die zeitgemäße Methodik und Taktik bei der Vermittlung des Lehrstoffes und der Leistungsüberprüfung notwendig sind. Nicht zuletzt um eine Übergangsphase anstehender Dienstprüfungen für mehrere 100 Bedienstete rasch und effizient abwickeln zu können. Zu diesem Zweck liegt nun eine Neufassung der Grundausbildungsrichtlinie vor, die mit der Personalvertretung und auch im Ausschuss für Personal positiv besprochen, diskutiert und angenommen wurden. Im Namen des Ausschusses für Personal ersuche ich den Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem vorliegenden Entwurf der Grundausbildungsrichtlinie wird zugestimmt.
2. Der erfolgreiche Abschluss der Grundausbildung gemäß dieser Richtlinie ist Voraussetzung für die Übernahme in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit.
3. Vertragsbedienstete, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie die für eine bestimmte DienstnehmerInnengruppe bis dahin vorgeschriebene(n) Prüfung(en) abgelegt haben, sind von der Absolvierung der entsprechenden Grundausbildung nach dieser Richtlinie befreit.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Grundausbildungsrichtlinie (Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 16.9.2021 über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz) wird auf Grundlage von § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 114/2020, zugestimmt.*
- 2. Der erfolgreiche Abschluss der Grundausbildung gemäß dieser Richtlinie ist Voraussetzung für die Übernahme in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit, es sei denn, die/der Bedienstete war aufgrund eines unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignisses, aufgrund von Umständen, die sie/ er selbst nicht zu verantworten hat oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Grundausbildung abzuschließen.*
- 3. Vertragsbedienstete, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie die für eine bestimmte DienstnehmerInnengruppe bis dahin vorgeschriebene(n) Prüfung(en) abgelegt haben, sind von der Absolvierung der entsprechenden Grundausbildung nach dieser Richtlinie befreit.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

8.25 Stk. 2) A1 – 1637/2003-38

**Dienstzulagenverordnung 2020 –
Abänderung**

GR Mogel:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat am 25.2.2021 die Dienstzulagenverordnung 2020 beschlossen. Aufgrund einer Übergangsbestimmung zur Dienstzulagenverordnung 2020 gebührt den bisherigen LeiterInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Dienstzulage nach § 4 der alten Verordnung. Um eine Ungleichbehandlung der langgedienten und neu zu bestellenden LeiterInnen zu vermeiden, wird ein Optionsrecht bis Ende des Jahres eingeräumt. Ich ersuche, dies zu beschließen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 25.2.2021 betreffend die Festsetzung von Dienstzulagen (Dienstzulagenverordnung 2020) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderungen

Der Text des § 28 erhält die Absatzbezeichnung (1).

Dem § 28 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Leiterinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen, welche gemäß Abs. 1 eine Dienstzulage nach § 4 Dienstzulagenverordnung 1982 beziehen, können bis längstens 31.12.2021 eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung abgeben, wonach sich der Bezug der Dienstzulage ab 1.10.2021 nach § 4 Dienstzulagenverordnung 2020 bestimmen soll (Optionsrecht).“

Artikel 2

Inkrafttretensbestimmung

Artikel 1 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten, das ist der 1.10.2021, in Kraft.

GRⁱⁿ Schönbacher:

Ein herzliches Grüß Gott von meiner Seite. Warum melde ich mich ganz kurz zu diesem Stück? Weil ich sehr oft feststelle, wenn ich draußen bei den Bürgern bin, dass sie oft gar nicht wissen, was macht ein Bezirksrat, was macht ein Gemeinderat, was macht ein Stadtrat? Und gerade dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit von Betroffenen eines Problems und der Politik sind. Nämlich hier hat sich eine Problemstellung aufgetan, und um dieses Problem hat sich eine Initiative gebildet, die sind dann ins Büro des zuständigen Personalstadtrates, Mario Eustacchio, gekommen, haben in einem persönlichen Gespräch ihre Problemlage erklärt und der Bürgermeisterstellvertreter Eustacchio hat mit seinem Team eine schöne Lösung erarbeitet, und diese haben wir heute zum Beschluss, und ich finde, genau so soll Politik sein. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Pogner

**8.26 Stk. 8) A8 – 021515/2006/0289
A8 – 002795/2021/0097**

**Girardihaus – Sanierung durch die
GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH;**
**1. Projektgenehmigung über
2.394.000 Euro inkl. nicht
abzugsfähiger Vorsteuer,**
**2. Richtlinien für die ordentliche
Generalversammlung gemäß § 87 (4)
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz – Umlaufbeschluss**

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen. In dem Stück geht es um das Girardihaus, und zwar um die Sanierung, die durch die GBG durchgeführt werden soll und um eine Projektkostengenehmigung über 2.394.000 Euro und die Richtlinien für die ordentliche Generalversammlung der Landeshauptstadt Graz im Umlaufbeschluss. Die Stadt Graz war ja seit geraumer Zeit interessiert und bestrebt, das denkmalgeschützte Geburtshaus des Volksschauspielers Alexander Girardi zu erhalten. Und im Jahr 2020, und zwar am 17.12.2020, wurde der Erwerb eines Baurechts durch die Stadt Graz oder einer ihrer Tochterunternehmen beschlossen. Das Haus wurde dann am 30. August 2021 durch die Immobilienabteilung über Herrn DI Dr. Roiss übernommen. Das Konzept, das dahintersteckt, wurde seitens der Kunstuniversität geplant, und zwar, dass man im Vorfeld Interesse an einer Nutzung des Girardihauses bekundet hat, und die Kunstuni hat dazu ein ausführliches Nutzungskonzept ausgearbeitet. Es soll also in Zukunft dieses Haus jungen Künstlern und Initiativen diesbezüglich zur Verfügung stehen. Es gibt dann noch eine Machbarkeitsstudie. Die technischen Rahmenbedingungen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind im Stück sehr gut ausgeführt. Und das ergab in Summe einen Betrag von 2.394.000 Euro an Investitionskosten inklusive nicht abzugsfähiger Vorsteuer. Und die Kosten sollen durch den Investitionsfonds der Stadt Graz bedeckt werden, die tatsächlichen operativen Umsetzungen und steuerlichen Optimierungen

sind zwischen der Finanzdirektion der GBG noch im Detail zu klären. Daher ergeht der Antrag an den Gemeinderat:

A) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege.
2. Umsetzung der Sanierung des Girardihauses durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH als Baurechtsnehmerin.
3. Projektgenehmigung über Investitionskosten in Höhe von 2.394.000,00 Euro inkl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer.
4. Genehmigung der Erhöhung des Investitionsbudgets im Wirtschaftsplan 2021 und in der Mittelfristplanung 2022-2025 wie folgt:

2021 Erhöhung um 100.000 Euro, 2022 um 900.000 Euro, 2023 um 1,1 Mio. Euro und 2024 um 294.000 Euro. Das ergibt die Summe eben von diesen besagten 2.394.000,00 Euro.

5. Die Bedeckung der städtischen Mittel von 2.394.000 Euro für die bauliche Investition erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Ich bitte um Annahme. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG.*
- 2. Umsetzung der Sanierung des Girardihauses durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH als Baurechtsnehmerin.*
- 3. Projektgenehmigung über Investitionskosten in Höhe von 2.394.000 Euro inkl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer.*
- 4. Genehmigung der Erhöhung des Investitionsbudgets im Wirtschaftsplan 2021 und in der Mittelfristplanung 2022-2025 wie folgt:*

2021	2022	2023	2024
0,100 Mio. EUR	0,900 Mio. EUR	1,100 Mio. EUR	0,294 Mio. EUR
2,394 Mio. EUR			

- 5. Die Bedeckung der städtischen Mittel von 2.394.000 Euro für die bauliche Investition erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

B) Die Bedeckung der städtischen Mittel von 2.394.000 Euro für die bauliche Investition erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

GR Mag. **Kuhn:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Sache. Wir waren auch immer dafür wie viele andere, dass das Girardihaus gerettet wird. Es ist auch ein gutes Beispiel, wie man alte Häuser in der Innenstadt und im Innenstadtbereich auch erhalten kann. Es werden da ja auch Veranstaltungen von der KUG stattfinden können und eben auch ein kleiner Theaterbetrieb, und, wie gesagt, wir freuen uns sehr, dass das erhalten wird und das ist, wie gesagt, ein sehr gutes und positives Beispiel. Danke.

GR DI **Sickl:**

Hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke für diesen Antrag, dem wir natürlich gerne zustimmen. Und ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Verein „Rettet das Girardihaus“ im Besonderen zu danken und hier einem besonderen Aktivisten in dieser Causa, dem Herrn Prof. Reinhold Reimann, zu seinem 80. Geburtstag gratulieren, den er gestern hatte und wir werden dem natürlich gerne zustimmen und freuen uns über das Projekt. Danke (*Appl.*).

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich störe die Feierstunde nur ungern, aber ich muss seitens der SPÖ da leider eine andere Position vertreten. Wir werden dem Stück nicht zustimmen. Es mag so sein, dass das inhaltlich vielleicht ein nettes Stück ist, das wollen wir gar nicht bestreiten. Nur die

Finanzdimensionen, die hat der Kollege Pagner ja nur angerissen, die muss man sich, glaube ich, da auch anschauen, weil wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ja auch eine Verantwortung gegenüber den SteuerzahlerInnen in dieser Stadt haben. Und wenn wir unsere finanzielle Lage betrachten, mit 1,6 Mrd. Euro Schulden, dann glaube ich, dass wir uns solche Liebhabereiprojekte in dieser Stadt, aus meiner Sicht, nicht leisten können. Ich kann es vielleicht einmal kurz erläutern. Wir haben ja im Dezember beschlossen, dass wir dort ein 35-jähriges Baurecht erwerben, Kosten pro Jahr an Miete 60.000 Euro, valorisiert auf 35 Jahre hochgerechnet 2,8 Mio. Euro, die dort rein an Miete entstehen werden. Damals hat der Herr Bürgermeister gesagt, das mit der Sanierung, also er garantiert mehr oder weniger, wie wir das beschlossen haben, unter 1 Mio. Euro wird das kosten. Heute sehen wir im Beschluss mindestens 2,4 Mio. Euro. Also 150 % mehr als wir damals sozusagen beim Beschluss für das Baurecht da im Gemeinderat gehört haben. In Summe über 5 Mio. Euro, die für ein Projekt ausgegeben werden, wo noch zusätzlich wahrscheinlich laufende Abgänge entstehen werden, wo Kosten entstehen werden. Und nach 35 Jahren haben wir uns nichts gesichert, wir haben uns keine fixe Miete gesichert, wir haben keinen Preis gesichert, zu dem wir das Haus dann erwerben können, sondern dann kann der Investor dort frei entscheiden, lässt er uns drinnen, die Miete kann er frei erhöhen, wie er will, er kann auch den Kaufpreis festsetzen, wie er will. Also aus meiner Sicht ein Geld, das da zum Fenster hinausgeschmissen wird. Und es tut mir besonders weh, wenn ich andere Projekte vergleiche. Ich hatte vor zwei Jahren einen dringlichen Antrag für einen Spielplatz in Straßgang, 3.000 m², wo ich selber ein Jahr gelaufen bin, bis es endlich geklappt hat, dann hat es fast ein dreiviertel Jahr bis zur Eröffnung gedauert, weil Spielgeräte gefehlt haben, zwischen 5.000 und 10.000 Euro. Die Abteilung Grünraum konnte das Geld nicht auftreiben, der Bezirksrat musste mühsam einspringen. Für diese Projekte ist kein Geld da, für solche Luxusprojekte schon. Da können wir nicht zustimmen. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss eigentlich der angebrachten Kritik von dem Kollegen Haßler sehr Recht geben. Aber ich kann Sie beruhigen, wir werden dem Stück trotzdem zustimmen, denn der Erhalt des Girardihauses war uns immer ein großes Anliegen. Und ehrlich gesagt, uns überrascht der hohe Sanierungsbetrag nicht, denn wir haben schon seit sehr, sehr vielen Jahre, und ich rede da nicht nur von zwei oder drei Jahren, sondern der Kollege Fabisch hat das schon vor 15 Jahren gesagt, dass da was passieren muss, er hat darauf hingewiesen, dass das eigentlich sanierungsbedürftig ist. Und so eine Sanierung eines Hauses wird mit Jahren des Verfalles natürlich einfach nicht billiger. Uns ist es aber, weil es wirklich ein Kulturdenkmal, ein ziemlich einmaliges Kulturdenkmal ist, ist es uns wichtig, dass dieses Haus saniert und vor allen Dingen auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und wir können natürlich nur hoffen, dass die Stadt dann in 35 Jahren ein bisschen schlauer ist und ein bisschen geschickter in den Verhandlungen, als sie jetzt war bei der Erstellung des Vertrages, der tatsächlich nichts vorsieht, noch nicht einmal das, dass die Sanierungskosten bei einem möglichen Kauf des Hauses, immerhin hat sich die Stadt das Vorkaufsrecht gesichert, dass die Sanierungskosten berücksichtigt werden. Und ich kann wirklich nur sehr hoffen und an die Zukunft appellieren, bitte bei Verträgen einfach sehr, sehr viel genauer zu sein und die Stadt nicht immer irgendwie so im Hintertreffen und im Defizit zu sehen, denn es ist keine schöne Sache, dass die Stadt sich hier in der Position der Partei sieht, die immer nachgibt. Wir haben das beim Girardihaus, wir haben das bei der Ruine Gösting eigentlich in einem ähnlichen Fall, wo ich irgendwie sehr schlucken muss, was Private fordern, und das wünschen ich mir. Trotzdem freue ich mich auf das renovierte Girardihaus dann (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Also ich habe das heute wirklich im Finanzausschuss mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, nachdem im März 2021 damals im Auftrag des Bürgermeisters in der Früh, weil er gerade auch etwas anderes zu tun hatte, alle Fraktionen durchtelefoniert habe und der Michi Ehmman damals ganz begeistert war, dass das nun endlich gelungen ist, dass wir da ein Verhandlungsergebnis haben. Und ich weiß nicht, ob das den Zustand der SPÖ irgendwie reflektiert, dass der eine begeistert ist und mitstimmt, einstimmig, jawohl, wir wollen das Girardihaus retten, sich mitabfeiern lässt, und dann kommt ein paar Monate später der scheidende Finanzreferent und sagt auf einmal, gilt nicht, war alles nichts. Was genau, Herr Kollege Haßler, wäre denn jetzt Ihr Lösungsvorschlag? Nehmen wir an, wir würden jetzt alle so stimmen. Das heißt, dann hätten wir jetzt ein Baurecht erworben, hätten jetzt gewissermaßen das Recht, 35 Jahre lang das Girardihaus zu nutzen. Und jetzt sollen wir es weiter verfallen lassen? Ist das Ihr Lösungsvorschlag? Der Michi Ehmman hat sich eh schon zu Wort gemeldet, ich bin schon sehr gespannt auf deine Antwort. Ich möchte nur sagen, die Nutzung wird eine Vermietung an die Kunstuni sein. Die Kunstuni ist sehr erfreut darüber, dass es zwischen dem Palais und der Leonhardstraße und dem Palais weiter oben bei der Reiter-Kaserne dann sozusagen eine Kunstuni-Meile geben wird. Es wird eine Aufführungsbühne für Künstlerinnen und Künstler geben, die sehr intim ist, also ich glaube, das müsst ihr euch sehr gut überlegen und vielleicht beim Straßenwahlkampf dann nächste Woche noch den Leuten gut erklären, wieso ihr plötzlich dafür seid, dass man das jetzt erst brachliegen lässt (*Appl.*).

KO GR Ehmman:

Geschätzte Stadtregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also ich hoffe, diese Wortmeldung war jetzt nicht wirklich einer intellektuellen Wahlkampfpause geschuldet. Weil wenn ich darüber nachdenke, was damals das Telefonat zwischen uns beiden war, lieber Kollege Riegler, lieber Günter, dann war das so, dass du mich informiert hast, dass es hier eine Lösung gibt für die Rettung des Girardihauses, dem

ich ja nicht abgeneigt bin und wir alle nicht grundsätzlich. Ich habe dir aber damals schon im Telefonat gesagt, dass hier durchgeklungen ist beim Rettungsversuch, dass das Instrumentarium Baurecht etc., also die Modalitäten uns da nicht sehr gefallen, weil wir glauben, dass da halt die Stadt sehr überschießend im Sinne gegenüber einem Privaten agiert. Du hast damals gesagt, nein, du wirst das alles genau erklären und das ist alles kein Problem, und im Ausschuss hast du es schon erklärt und du wirst es auch im Gemeinderat noch einmal erklären. Das war der Wissensstand. Kollege Haßler, der das jetzt sehr fundiert ausgeführt hat, hat mich damals nachträglich, nachdem ich ihn dann kontaktiert habe, nachdem ich die Antwort von dir gehabt habe, hat mich dann aufgeklärt, wie der vermeintliche Rettungsversuch aussieht. Und wie ich das gehört habe, habe ich mir gedacht, das kann ja nicht wahr sein, und deshalb auch diese Haltung vom Kollegen Haßler und dann auch meine Haltung als Klubobmann und Vorsitzender, weil ich mir gedacht habe, das kann ja nicht sein, wir haben ja auch viele andere Projekte in Graz, wo wir eingreifen, um Projekte zu unterstützen und zu retten, was jetzt nicht immer nur mit einem Baurecht verbunden ist. Und daher habe ich mir gedacht, das kann in dem Fall wirklich nicht sein, vor allem wie die Kollegin Braunersreuther ausgeführt hat oder der Kollege Haßler auch, nach den 35 Jahren wissen wir nichts, also wir haben zwar das Vorkaufsrecht, aber da wird nichts in Abzug gebracht und, und, und. Und nachträglich verhandeln, also so, wie es da angeregt wurde, ich meine, wer glaubt denn das? Was soll denn da nachträglich verhandelt werden? Der Private wird jetzt nicht sagen, ja, passt schon, ich werde jetzt meinen Vertrag abändern zu meinen Ungunsten. Also wer macht denn sowas? Nicht böse sein, daher diese Haltung. Aber das steht nicht dafür, dass wir sagen, das Girardihaus sollen wir nicht retten, nur die Modalitäten, die zur Anwendung gekommen sind, wir glauben, dass die Stadt hier eine schlechte Verhandlungsposition hatte (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Ing. Lohr

**8.27 Stk. 11) A10/BD-014032/2019/0030
A8-21515/2006-286**

**GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH;**

- 1. Grazer BürgerInnenbudget 2021
- Auszahlung finanzieller Mittel
an die GBG Gebäude- und
Baumanagement GmbH zur
Umsetzung einer Sieger-Idee iHv
50.000 Euro,**
- 2. Ergänzung zum
Ergebnisabführungsvertrag;
Sondergesellschafterzuschuss**

GR Ing. **Lohr**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Februar 2020 wurde Anfang März 2021 das erste Bürgerbudget gestartet. Bürgerinnen und Bürger waren dabei eingeladen, auf der Beteiligungsplattform mitzugestalten, gute Ideen für die Stadt einzubringen, um Graz gemeinsam mit den Grazern noch lebenswerter zu machen. Ein Bürgerbudgetmittel in Höhe von 300.000 Euro wurden dabei für die Umsetzung der bestgereihten Ideen der Bürger vorgesehen. Nach der finalen Abstimmung durch die teilnehmenden Bürger Ende Juni standen sieben Siegerideen fest. Die Ergebnisse des ersten Grazer Bürgerbudgets wurde vom Gemeinderat am 8. Juli zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der sieben Siegerideen soll innerhalb von zwei Jahren ab Juli 2021 erfolgen. Für die Umsetzung der Siegeridee auf Platz Nr. 7, Erhalt und Vergrößerung der Waldflächen der Stadt, sollen nun Bürgerbudgetmittel in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt werden, welche im Wege eines Sondergesellschafterzuschusses als Ergänzung zum Ergebnisabführungsvertrag an die GBG übertragen werden sollen. Ich glaube, Vergrößerung und Ankauf von Waldflächen, ein Thema, wo wir alle dabei sein können und zustimmen können. Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum seit 1.1.2018 geltenden Ergebnisabführungsvertrags, unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, die Geschäftszahlen stehen im Stück, wird genehmigt.

Die Bedeckung ist ebenso hier angeführt. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum seit 1.1.2018 geltenden Ergebnisabführungsvertrags, unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, GZ: A8-21515/2006-223, A8-20081/2006-192, AS/4-53071/2017-54, wird genehmigt.

Die Bedeckung (EUR 50.000) ist wie folgt gegeben:

Die Bedeckung ist auf dem Deckungsring D.220003 gegeben.

Die Auszahlung erfolgt über folgende Budgetstrukturplankombination:

Finanzstelle: 220

Fonds: 015000

Finanzposition: 1.781000

Haushaltsprogramm: 22200002

Deckungsring: D.220003

Mittelreservierung-Nr.: 371002664

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren, es wissen eh alle, also wir sind für den Ankauf von Waldflächen immer gerne zu haben und würden allem zustimmen. Und auch bei der BürgerInnenbeteiligung haben wir uns immer da für die Stadt sehr stark eingesetzt. Dennoch können wir diesem Stück, so wie es jetzt aufgesetzt ist, nicht zustimmen und werden einen Abänderungsantrag einbringen, denn wir haben den Verdacht, dass hier BürgerInnenbeteiligungen, also aktive Demokratie, nicht ernst genommen wird in der Umsetzung. Die Begründung? In diesem Stück steht nämlich nicht ausdrücklich drinnen, dass dieses Geld zum Ankauf von Waldflächen gedacht ist, sondern wortwörtlich der Passus: „Aufgrund der Budgetknappheit der GBG sollen nunmehr zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft schon im laufenden Geschäftsjahr der Abschluss einer Ergänzung zum Ergebnisabführungsvertrag vorgeschlagen werden, die als integrierter Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt.“ Es ist nichts von Zweckbindung dieses Geldes erwähnt, was ja sonst durchaus Praxis ist, wenn ein Geld für eine bestimmte Sache da ist. Deswegen stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

und hoffe auf Annahme:

Der Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von 50.000 Euro wird zweckgebunden für den Erhalt und die Vergrößerung der Waldflächen der Stadt verwendet und nicht zur Bedeckung der Budgetknappheit der GBG herangezogen. Die InitiatorInnen des eingereichten Projektes werden in den Prozess eingebunden.

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum seit 1.1.2018 geltenden Ergebnisabführungsvertrags, unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, wird genehmigt. Den letzten Passus führe ich nicht näher aus, der ist der gleiche wie im ursprünglichen Stück. Wenn

Sie die BürgerInnenbeteiligung wirklich ernst nehmen und ein Zeichen setzen wollen, dann hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu dieser Abänderung. Danke (Appl.).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Abänderungsantrag:

Der Sondergesellschaftszuschuss in Höhe von 50.000 Euro wird zweckgebunden für den Erhalt und die Vergrößerung der Waldflächen der Stadt verwendet und nicht zur Bedeckung der Budgetknappheit der GBG herangezogen. Die InitiatorInnen des eingereichten Projektes werden in den Prozess eingebunden.

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum seit 1.1.2018 geltenden Ergebnisabführungsvertrags, unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, GZ: A 8-21515/2006-223, A8-20081/2006-192, A8/4-53071/2017-54, wird genehmigt.

Die Bedeckung (EUR 50.000) ist wie folgt gegeben:

Die Bedeckung ist auf dem Deckungsring D.220003 gegeben.

Die Auszahlung erfolgt über folgende Budgetstrukturplankombination:

Finanzstelle: 220

Fonds: 015000

Finanzposition: 1.781000

Haushaltsprogramm: 22200002

Deckungsring: D.220003

Mittelreservierung Nr.: 371002664

StR Dr. **Riegler**:

Ich glaube, dass es sich hier wirklich um ein Missverständnis handelt, Frau Braunersreuther. In dem Fall wäre es wahrscheinlich gescheit gewesen, wir hätten vorher einmal telefoniert in den letzten Tagen. Es ist genau so, dass genau für diese Umsetzung dieses Waldankaufes eben die 50.000 Euro Mehrbedeckung geschaffen werden, also das, was Sie mit Ihrem Zusatzantrag wollen, wird ohnedies schon mit dem Stück gewollt.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**:

liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ehrlich sagen, wie ich diesen Zusatzantrag gelesen habe, habe ich mich schon ein bisschen gewundert, weil wenn ich Gemeinderatsstücke genau anschau, dann ist es eigentlich Usus, dass wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die entsprechenden Abteilungen anrufen, das steht uns allen offen. Ich habe das gemacht, habe nachgefragt, und mir wurde bestätigt, und zwar sehr detailliert bestätigt, dass es sich um einen Waldankauf handelt, und dass da schon bestimmte Flächen ins Auge genommen wurden. Und deshalb würde ich doch raten, dass man nicht auf Verdacht hin so einen Zusatzantrag schreibt, sondern einfach bei den Abteilungen, die das durchführen sollen, nachfragt (Appl.).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

8.28 Stk. 24) A8 – 92149/2021-1

**Mittelfristige Budgetstrategie gemäß
Grazer Haushaltsordnung**

StR Dr. Riegler:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und sehr geehrte ZuhörerInnen, sofern sie sich für finanzwissenschaftliche Einzelheiten unserer gemeinsamen Grazer Heimatstadt interessieren. Wir haben in den vergangenen Jahren neben vielen anderen Aufgaben, die wir auch erledigt haben und die wir ja auch immer wieder berichten in den diversen auch Wahlkampfbewegungs-Diskussionen und Zwischenbilanzen und Endbilanzen, wir haben daneben auch das Haushaltswesen der Stadt Graz reformiert und haben daher das gesamte Rechnungswesen auf ein Dreikomponenten-Haushaltswesen umgestellt: Ertragsrechnung, Finanzrechnung, Bilanz-/Vermögensrechnung.

Wir haben weiters mit dem Land Steiermark auch die Grundlagen für das finanzwirtschaftliche Regelwerk in der Stadt Graz neu organisiert, neu verhandelt. Das hat dann dazu geführt, dass wir einerseits das Stadtstatut geändert haben und andererseits auch die Haushaltsordnung erstmals in einer stringenten Form verlautbart haben. Und ein neues Element in dieser Haushaltsordnung ist ein Element, das uns sehr wichtig erscheint, nämlich eine jährliche Strategiefindung. Denn das Budgetwesen ist in jedem anderen Unternehmen oder in vielen Unternehmen so organisiert, dass es ein zyklischer Prozess ist. Mitte des Jahres macht man die Strategie, beschreibt, welche Ziele man hat, anschließend beginnt man mit den Budgetverhandlungen, macht dann, wie bei uns im Dezember, ein Budget und eine Mittelfristplanung und im März/April schaut man sich dann im Soll-Ist-Vergleich an: Hat das alles gepasst? Sind wir einigermaßen richtig gelegen? Und dann beginnt der Zyklus wieder von Neuem. Wir haben jetzt aufgrund dieser von mir schon erwähnten Änderungen nun eben auch in der Stadt Graz einen solchen zyklischen Prozess, der eben in der Haushaltsordnung

vorgeschrieben ist und demgemäß lege ich Ihnen heuer erstmalig den Strategiebericht für die Stadt Graz vor. Und hierbei handelt es sich eigentlich um nichts weniger als um eine detailliert Beschreibung sämtlicher Schwerpunkte, Themenschwerpunkte, inhaltlicher Schwerpunkte der einzelnen Abteilungen, das geht vom A1 Personalamt, A5 Sozialamt bis zu den Bauabteilungen, bis zur Wirtschaftsanlagenbehörde, Umweltamt. Und ebenfalls gefragt wurden sämtliche Tochtergesellschaften von Holding Graz über die ITG bis zum Kunsthaus, Opernhaus und Kindermuseum. Und wenn Sie dieses Stück hier lesen, wenn Sie dieses Stück hier anschauen, werden Sie dann eigentlich ein relativ lückenloses verbales Beschreibungssystem finden dessen, was alles wichtig ist. Das sind Themen wie Klimaschutz, das sind Themen wie soziale Sicherheit, das sind kulturelle Erweiterungsthemen, das ist die Bereitstellung verschiedenster wichtiger Infrastrukturen für die Daseinsvorsorge. Also ein Maßnahmenbündel, das selbstverständlich dann im Zuge von Budgetverhandlungen auf seine finanzielle Realisierbarkeit überprüft werden muss und natürlich auch im Zuge nach der Wahl dann von Regierungsverhandlungen auf Einzelpunkte, die vielleicht vertieft werden sollen und andere Punkte, die vielleicht ein wenig nach hinten gestellt werden sollen. Aber was wir hier heute vorlegen, ist sozusagen die in Worte gegossene Absichtserklärung der nächsten fünf Jahre der Verwaltung und des Managements der Tochtergesellschaften für das, was in der Stadt Graz wichtig ist. Ich möchte mich bei allen bedanken, die da ihren Input geliefert haben, insbesondere auch die Bauämter, die Verkehrsplanung, die Stadtplanung. Wir werden heute, wie wir schon aufgrund der dringlichen Liste wissen, ja einiges auch darüber zu diskutieren haben. Und wenn Sie hier hineinschauen in dieses Gemeinderatsstück, in diesen Strategiebericht, werden Sie sehen, dass uns eine sorgfältige und umsichtige und ausbalancierte weitere Stadtentwicklung sehr, sehr wichtig ist. Abschließend möchte ich auch die Gelegenheit ergreifen, Karl Kamper zu danken, der ja eben als Finanzdirektor heute sozusagen seine letzte Gemeinderatssitzung hat. Wir haben gemeinsam im Jahr 2004 hier begonnen im Grazer Gemeinderat, er immer schon als Finanzdirektor, ich damals als Rechnungshofdirektor. Wir haben, glaube ich, einiges weitergebracht, von konsolidierter Haushaltsrechnung, da waren wir die Ersten in

Österreich, bis hin zur Zinsrisikostategie, Finanzierungsrisikostategiebeschlüssen, also einer sehr transparenten und nachvollziehbaren Finanzstrategie. Ich kann mich auch noch gut erinnern, wir haben damals 2004 dann in der Direktorengruppe gemeinsam mit Martin Haidvogel und Bertram Werle gewirkt, da es um die Aufgabenkritik gegangen ist. Wir haben die Ausgliederungen der Vermögen und anschließend auch wieder die Rückintegration in die Stadt organisiert, also die Immobilientransaktionen. Es hat zahlreiche richtige gesellschaftsrechtliche Reformen gegeben, die wichtigste, die Haus-Graz-Reform, mit der wir Wasser und Abwasser vereinigt haben, mit der wir Straßen und Grünraumpflege in die Holding übertragen haben und in der wir vor allem aus zwei IT-Einheiten eine IT-Einheit gemacht haben. Ich komme da regelrecht ins Schwärmen, weil das eigentlich in den letzten 18 oder 17 Jahren, seit wir beide, Karl, du, und ich, da ein bisschen mitarbeiten durften, weil wir, glaube ich, wirklich ein ordentliches Paket an Leistungen zustande gebracht haben. Und ich möchte wirklich bei dieser Gelegenheit sagen, man kann es gar nicht hoch genug einschätzen, welche bedeutenden systemischen Reformen du, Karl, mit deinem Fachwissen vorangetrieben hast, das sind nämlich nicht nur Dinge, die halt einmal für den Moment wichtig sind, sondern es sind Systemreformen. Es ist uns erspart geblieben, so wie in Salzburg oder in Linz, dass es dann diverse Swap-Affären und Finanzierungsprobleme gegeben hat, das ist uns alles erspart geblieben, weil du eben damals die Idee hattest, wirklich jedes Jahr die Finanzierungsstrategie transparent und informationsbasiert dem Gemeinderat vorzulegen und dann eben gemeinsam mit dem Gemeinderat diese Beschlüsse zu fassen. Also ich möchte einerseits eben um Zustimmung für diese mittelfristige Haushaltsstrategie bitten und andererseits, Karl, ich hoffe, wir bleiben noch lange in Kontakt und können uns noch öfters ausgiebig über diese Dinge unterhalten.

Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht betreffend Budgetstrategie wird inklusive der Beilage zur Kenntnis genommen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe das auch sehr mit großem Interesse gelesen, was die einzelnen Abteilungen der Stadt Graz und was die Beteiligungen vorhaben in den Jahren 2022 bis 2026 und mir ist da ein Thema total abgegangen, für das ich mich schon sehr lange engagiere und sehr gerne engagiere, weil das wirklich ein total wichtiges Thema ist und wir in Graz ein sehr großes Defizit haben, und das ist der Breitbandausbau. Es gibt ganz viele Unternehmerinnen und Unternehmer in Graz, die wirklich Probleme haben in ihrer unternehmerischen Tätigkeit, weil sie so eine schlechte Verbindung haben. Und das ist einfach jetzt in der Corona-Zeit noch mehr virulent geworden, deshalb auch meine vielen Initiativen zu dem Thema. Und ich habe einfach dieses Wort Breitbandausbau/Glasfaser nicht gefunden, und ich denke mir, wenn das die in Worte gegossene Absichtserklärung für das ist, was in der Stadt Graz wichtig ist, wie du das gesagt hast, Günter, da sollte man doch irgendwo Breitbandausbau/Glasfasernetz lesen können, und deshalb stelle ich einen

Zusatzantrag

und hoffe sehr, dass der angenommen wird, der lautet:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass die Zielsetzung eines kontinuierlichen Ausbaus des Glasfasernetzes/Breitbandausbau im Sinne des

Motivenberichts in den Strategiebericht der Stadt Graz 2022 bis 2026 Eingang findet.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Zusatzantrages:

Der Strategiebericht 2022-2026 mit der Zusammenfassung der Meldungen der Abteilungen und Beteiligungen enthält die mittelfristige Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzung. Bei Durchsicht der Meldungen fällt auf, dass der Breitbandausbau/Glasfasernetz im Grazer Stadtgebiet fehlt. Das Thema ist von großer Dringlichkeit für viele Unternehmen in Graz und für die gesamte Bevölkerung. Angesichts der bevorstehenden neuen Fördermöglichkeiten in diesem Bereich wäre das Thema Breitbandausbau unbedingt als wirtschaftspolitische Zielsetzung sowohl von der Wirtschaftsabteilung der Stadt Graz als auch bei der Holding Graz in den Strategiebericht aufzunehmen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass die Zielsetzung eines kontinuierlichen Ausbaus des Glasfasernetzes/Breitbandausbau im Sinne des Motivenberichts in den Strategiebericht der Stadt Graz 2022 bis 2026 Eingang findet.

StR Dr. **Riegler:**

Also zunächst einmal, danke, Andrea Pavlovec-Meixner, von der wir ja wissen, dass sie eben auch nicht mehr kandidiert, und das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen, du bist wirklich immer eine sehr seriöse Partnerin gewesen und ich habe immer sehr gerne mit dir zusammengearbeitet (Appl. ÖVP, Grüne).

Dein Hinweis ist ein guter. Wie wohl ich schon darauf hinweisen möchte, dass die Holding Graz auf der Seite 6 des Dokumentes ganz eindeutig als ersten genannten Punkt den digitalen Aktionsplan hat, da ist natürlich das auch mitgemeint, aber ich würde meiner Fraktion empfehlen, dass wir gerne diesem Zusatzantrag auch zustimmen, dass wir eben auch ausdrücklich sozusagen den Breitbandausbau eben auch mitaufnehmen. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

Berichterstatter: GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner

8.29 Stk. 28) A8 – 2796/2021-0049

**Klimaschutzprojekt
Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum,
Demoprojekte Teil II, Projektgenehmigung
in Höhe von 650.000 Euro für die Jahre
2021-2023, Budgetvorsorge über
165.000 Euro im Jahr 2021 im ICF**

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Liebe Zuseherinnen und Zuseher, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ja vor einem Jahr ziemlich genau, im September 2020, das Maßnahmenprogramm Stadtbäume beschlossen, und da geht es darum, dass in Zukunft viel mehr Bäume unter viel besseren Bedingungen gepflanzt werden, unsere Stadt begrünen werden. Das Ganze ist auch wissenschaftlich begleitet, damit man auch weiß, welche Pflanzsysteme gut funktionieren. Und es sollen jetzt weitere neue Bäume im Sinne von „quick wins“, wie es da steht, dazukommen, die Stadt durchgrünen und damit klimafit machen, und zwar geht es da um ein Maßnahmenprogramm, um eine Projektgenehmigung in Höhe von 650.000 Euro in drei Kategorien. Das Erste sind

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

Baumpflanzungen in Kindergärten und Schulen, das Zweite sind Baumpflanzungen und Baumsanierungen in der Grazer Altstadt, sprich: Innenstadt, und das Dritte sind Baumpflanzungen auf städtischen Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen, Parkanlagen, und die Projektlaufzeit ist drei Jahre. Von 2021 bis 2023 fallen Mittel an in Summe von 650.000 Euro, und bedeckt werden diese Mittel aus dem Investitionsfonds. Und ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum, Demoprojekte Teil II“ in Höhe von insgesamt 650.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Im Jahr 2021 165.000 Euro, 2022 285.000 Euro und 2023 200.000 Euro.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird gemäß der im Gemeinderatsstück abgebildeten Tabelle geändert. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum, Demoprojekte Teil II“ in Höhe von insgesamt 650.000 Euro wird wie folgt erteilt:*

Jahre	Summe
2021	165.000,-
2022	285.000,-
2023	200.000,-
Summe	650.000,-

- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
240	815000	1.060000	12403290	Grazer Stadtbaum Demoprojekte 2 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.240329	+ 165.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 165.000	

GRⁱⁿ Reininghaus:

Ich wollte mich nur ganz kurz zu Wort melden. Also ich freue mich natürlich wahnsinnig, dass Bäume gesetzt werden in Graz und ich glaube, jeder einzelne Baum, der da gesetzt wird, ist ein Stück mehr an Lebensqualität und an frischerer Luft. Ein bisschen traurig oder enttäuscht bin ich darüber, dass die Annenstraße wieder einmal vergessen wurde. Es betrifft das Konzept wieder einmal die Innenstadt oder die Altstadt, und das ist das, was mich ein bisschen stört daran, dass hier zum x-ten Male auf die Annenstraße vergessen wird. Das war 's. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Spath

**8.30 Stk. 29) A8/4 – 38817/2021
ABI – 005841/2002/0050**

**Steinbergstraße 8,
Verkauf der Kindergarten-
Liegenschaft an die
Winkler Immobilien GmbH,
Steinbergstraße 10;
Anmietung eines dreigruppigen
Kindergartens samt Freifläche von
der Winkler Immobilien GmbH**

GR Mag. **Spath**:

Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuseher. Ich darf das Stück berichten: Verkauf der Kindergarten-Liegenschaft an die Winkler Immobilien GmbH in der Steinbergstraße 8 und die Anmietung eines dreigruppigen Kindergartens samt Freifläche von der Winkler Immobilien GmbH in der Steinbergstraße 10. Die Stadt führt den Kindergarten bereits seit 1950. In den 1950er Jahren, das Raumkonzept ist ebenfalls in die Jahre gekommen, es entspricht überhaupt nicht mehr den gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen. Es fehlen z.B. Sanitärräumlichkeiten, Therapieraum, Personalraum usw., die Keller sind feucht, Heizungsanlage ist ebenfalls schon 20 Jahre alt. Der Bewegungsraum ist zu klein. Im Zuge der Verbauung der Nachbarliegenschaft Steinbergstraße 10 ergibt sich jetzt die Möglichkeit, die Anmietung von Räumlichkeiten samt Freiflächen für einen dreigruppigen Kindergarten zu erwirken. Der Besitzer dort hat eben vorgeschlagen, dass wir die Räumlichkeiten im Ausmaß von 776 m² und eine Freifläche von ca. 2.640 m² eben anmieten können für einen Kindergarten. Der Mietpreis beträgt summa summarum 12,50 Euro. Die Stadt Graz verzichtet für einen Zeitraum von 20 Jahren auf die Kündigung des Mietverhältnisses und der Mietzins für die Räume ist wertgesichert, Betriebs- und Heizkosten natürlich nach tatsächlichem Aufwand. Ein Problem hat sich dabei jetzt ergeben, es sind dort bereits 20 Garagenplätze errichtet für einen Wohnbau, den die Winkler Immobilien GmbH geplant hat auf diesem Stück, diese Räumlichkeiten brauchen wir für den Kindergarten natürlich nicht. Herr Ing. Winkler von der Winkler

Immobilien GmbH hat jetzt vorgeschlagen, eben zum Verkehrswert eben das Grundstück Steinbergstraße 8 zu erwerben. Der Verkehrswert wurde vom Herrn Baumeister Rössl berechnet und laut Gutachten von ihm ist es ein Verkehrswert von 640.000 Euro. Die GBG hat mit 1. Jänner 2018 um 484.028 diese Liegenschaft zurückgekauft, der aktuelle Wert im Anlagevermögen der Stadt Graz beträgt 308.367,15 Euro. Ich stelle daher jetzt den Antrag an den Gemeinderat:

Der Anmietung von Räumlichkeiten für einen dreigruppigen Kindergarten soll zugestimmt werden. Die monatlichen Mietkosten betragen summa summarum ca. 10.344 Euro netto. Die Fertigstellung der Räumlichkeiten soll im September 2022 erfolgen. Der bestehende Kindergarten Steinbergstraße 8 wird in die neuen Räumlichkeiten übersiedeln. Der Kaufpreis für die Liegenschaft Steinbergstraße 8 beträgt 640.000 Euro, geldlastenfrei von der Firma Winkler Immobilien GmbH. Der Kaufpreis wird von der Abteilung für Immobilien vereinnahmt. Ich bitte um Annahme

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Anmietung von Räumlichkeiten für einen dreigruppigen Kindergarten im Wohnbauprojekt Steinbergstraße 10 der Ing. Robert Winkler GmbH ab Fertigstellung im Ausmaß von ca. 776 m² und einer Freifläche von ca. 2.064 m² wird zu gestimmt. Die Nettomiete wird in Höhe von 9,50 Euro/ m² zuzüglich Betriebs- und Heizkosten und Umsatzsteuer vereinbart. Für die Freifläche wird ein Betrag von 0,50 Euro/m² zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart. Die monatlichen Mietkosten betragen daher ca. 10.344 Euro netto. Die Mietkosten werden von der Abteilung für Bildung und Integration getragen. Die Fertigstellung der Räumlichkeiten ist im September 2022 geplant. Für die Innenausstattung der Kinderbetreuungseinrichtung wird zeitgerecht aus den Einnahmen durch den Verkauf gesorgt.

Der bestehende Kindergarten Steinbergstraße 8, wird in die neuen Räumlichkeiten übersiedeln. Die Kindergarten-Liegenschaft Steinbergstraße 8, EZ 184, KG 63128 Wetzelsdorf mit den Grundstücken .21/1 und 357/2 im Gesamtausmaß von 1.063 m² wird zu einem Kaufpreis von 640.000 Euro geldlastenfrei an die Firma Winkler Immobilien GmbH verkauft. Die Übergabe der Liegenschaft und die Kaufpreiszahlung erfolgen nach der Übersiedelung des Kindergartens in das fertiggestellte Mietobjekt. Der Kaufpreis wird als Einnahme der Abteilung für Immobilien vereinnahmt.

GRⁱⁿ Mag.^a **Mohsenzada:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zuerst einmal freuen wir uns sehr, dass der städtische Kindergarten neue und verbesserte Räumlichkeiten erhalten hat. Bedanken wollen wir uns auch für die Bemühungen in der Sache bei der Immobilienabteilung und bei der Abteilung für Bildung und Integration. Doch leider können wir dem Stück nicht zustimmen, da wir Kommunistinnen und Kommunisten stets gegen den Verkauf öffentlichen Eigentums waren. Dies ist aber Bedingung des neuen Vermieters, der die alten Räumlichkeiten abkauft, um die neuen an die Stadt zu vermieten. Wir finden, das ist kein guter Tausch, und dass die Stadt zukünftig selbst Räumlichkeiten zur Verfügung stellen sollte (*Appl.*).

StR **Hohensinner:**

Frau Gemeinderätin, das ist schon richtig, dass ein Verkauf jetzt nicht die beste Möglichkeit war, aber ich bin jährlich in diesem Kindergarten und bekomme immer wieder mit, dass dort ein extremer Platzbedarf ist, dass die Kinder im Freiraum keine grüne Wiese mehr haben, weil das einfach so eng ist, und dass der Wunsch seit Jahren da ist, dass man hier ausweicht. Und ich habe auch erklärt, mir wäre es lieber gewesen, wenn wir diese Erdgeschossräumlichkeit auch gekauft hätten im neuen Haus, aber das war nicht möglich. Jetzt verstehe ich das echt nicht von der KPÖ, wenn der Wunsch der Familien so stark ist, dass ihr sagt, ihr seid am Standpunkt, es darf

nichts verkauft werden; das ist ja grundsätzlich ein Standpunkt, der vertretbar ist, aber es geht zu Lasten der Kinder in diesem Fall. Und da muss ich als Familienstadtrat wirklich sagen, das ist aus meiner Sicht überhaupt nicht einzusehen und wenn alle das denken und auf ihren Standpunkten herumreiten würden, dann würden wir keine Projekte mehr in Graz weiterbringen. Und ich muss wirklich mein Unverständnis der KPÖ gegenüber zum Ausdruck bringen (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) angenommen.

Ende Tagesordnung: 14.30 Uhr.